



**DAS PROGRAMM FÜR HORNHAUTBANKEN VON LIONS CLUBS
INTERNATIONAL**

RICHTLINIEN

Das Programm für Hornhautbanken von Lions Clubs International

Richtlinien

Programmziele

1. Lions Hornhautbanken weltweit anregen, fördern, verbessern und einrichten, damit hochwertiges Augengewebe für Transplantation, Forschung und andere medizinische Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann. Unterstützungsanträge können an bereits bestehende Lions-Hornhautbanken, die ihre Hilfe angeboten haben, gerichtet werden.
2. In Zusammenarbeit mit bestehenden Lions-Hornhautbanken ein internationales Netzwerk entwickeln, das den Lions-Beitrag zum Hornhautbankenprogramm angemessen anerkennt.
3. Die Verwendung des Lions Namens und -Logos schützen und erweitern.
4. Die Rolle und Dienstleistungen der Lions-Hornhautbanken an die Öffentlichkeit bringen.
5. Eine zentrale Informationsquelle einschließlich bewährter Verfahrensweisen, Berichterstattungsverfahren und möglicher Partnerschaften bieten.

Name und/oder Logo

Alle dem Programm für Hornhautbanken von Lions Clubs International anerkannten Hornhautbanken sind als Lions-Hornhautbanken zu führen.

1. Der Lions Name und/oder das -Logo sind registrierte Warenzeichen der Vereinigung und Eigentum von Lions Clubs International. Alle Eigentumsrechte wie auch Obligationen für Schutz und Erhaltung liegen bei Lions Clubs International.
2. Der Zusatz „Lions“ muss im Namen der Hornhaut enthalten, dem Namen der Hornhautbank zugefügt sein oder auf eine Weise im Namen erscheinen, die die Hornhautbank eindeutig als „Lions“-Hornhautbank ausweist. Außerdem müssen der Lions-Name und/oder das Logo in den Geschäftsräumen, auf Briefpapier, auf Websites und allen Veröffentlichungen der Lions-Hornhautbanken weitestgehend erkennbar angebracht werden.
3. Vertreter von Lions Clubs International können die Lions-Hornhautbanken hin und wieder besuchen, um sich davon zu überzeugen, dass der Lions-Name und das Lions-Logo ordnungsgemäß angebracht bzw. verwendet werden.

Kontrolle

1. Die Mehrheit des Vorstands jeder Lions-Hornhautbank muss aus vollberechtigten Mitgliedern eines bei der internationalen Vereinigung vollberechtigten Lions Clubs bestehen.
2. Alle Hornhautbanken und sämtliches Hornhautbanken-Personal sind an die ärztlichen und pädagogischen Maßstäbe ihrer staatlichen Ärzteschaft gebunden.
3. Jede Lions-Hornhautbank muss alljährlich vor dem 15. September ihre derzeit geltenden maßgeblichen Dokumente und eine Liste der gegenwärtigen Amtsträger an die Hauptabteilung Legal (Rechtsbelange) schicken. Wiederholte Unterlassung dieser Verpflichtung führt ggf. zum Entzug der Lizenz zur Verwendung des Namens und des Logos der Vereinigung.
4. Im Einklang mit den Barcelona-Prinzipien und -Strategien bewahren Lions-Hornhautbanken die Integrität gespendeten menschlichen Gewebes durch gemeinnützige Gewinnungs- und Vertriebsdienste. Lions-Hornhautbanken:
 - a. Achten beim Einwilligungsverfahren auf die Eigenständigkeit des Spenders und seiner Angehörigen.
 - b. Schützen die Integrität der altruistischen und freiwilligen Spende und ihres Nutzens als öffentliche Ressource zugunsten aller Beteiligten.
 - c. Unterstützen Wiederherstellung der Sehkraft und Augengesundheit der Empfänger.
 - d. Fördern faire, angemessene und transparente Zuteilungsmechanismen.
 - e. Wahren die Integrität des Berufsstandes des Verwahrers in allen Zuständigkeitsbereichen.
 - f. Entwickeln hochwertige Dienste, die sich für ethische Zell-, Gewebe- und Organverwaltung, Rückverfolgbarkeit und Brauchbarkeit einsetzen.
 - g. Entwickeln auf örtlicher/landesweiter Ebene eigenständige Dienste.
 - h. Erkennen und gehen die potenziellen ethischen, rechtlichen und klinischen Implikationen grenzüberschreitender Aktivitäten an.
 - i. Sorgen für ethische Praktiken und Steuerung von (nicht-therapeutischen) Recherchen, die Zellen, Gewebe und Organverwaltung erfordern.

5. Eine Lions-Hornhautbank erklärt sich bereit, jegliche, an eine Lions-Hornhautbank gespendete Mittel, die von einem Einzelmitglied oder einer Lions-Organisation auf lokaler, landesweiter oder internationaler Ebene zur Verfügung gestellt werden, den Spendenrichtlinien von LCI, Lions-Werten und dem Verwendungszweck der Lions-Spender entsprechend zur Förderung humanitärer Bemühungen zu verwenden. Spenden dürfen nicht zu eigennützigen Zwecken Einzelner oder zur Förderung des Betriebs einer kommerziellen Organisation verwendet werden.

Sponsoring

1. Eine Lions-Hornhautbank muss von einem Lions Club, einem Distrikt oder einem Multidistrikt gesponsert werden.
2. Eine Lions-Hornhautbank muss von Lions Clubs International anerkannt werden und ist berechtigt, den Lions-Namen und/oder das Logo zu verwenden, solange sie ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit den für dieses Programm aufgestellten Richtlinien ausübt und die Voraussetzungen für die Verwendung des Lions-Namens und Logos erfüllt.
3. Die Zahl der Lions Clubs, Distrikte oder Multidistrikte, die eine einzelne Hornhautbank fördern können, soll unbegrenzt sein.
4. In Gebieten, in denen es keine Lions-Hornhautbank gibt, werden Lions aufgefordert, Lions-Hornhautbanken in anderen Gebieten zu unterstützen.
5. Unterstützung einer Lions-Hornhautbank durch Lions Clubs oder Clubmitglieder soll einzig und allein auf freiwilliger Basis erfolgen.

Betrieb

Lions-Hornhautbanken müssen ein gutes Arbeitsverhältnis mit entsprechenden medizinischen Einrichtungen anstreben, damit unter anderem medizinische Normen eingehalten werden.

Versicherungsschutz

Jede Lions-Hornhautbank muss Versicherungsschutz besitzen, unter anderem allgemeine Haftpflicht-, Eigentumsschaden-, Arbeitsunfall- und ärztliche Fahrlässigkeitsversicherungen, die für ihre Tätigkeit unerlässlich sind. Diese Versicherungen müssen zusätzlich zu der von der Vereinigung gewährten Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Anerkennung und Öffentlichkeitsarbeit

1. Lions-Hornhautbanken werden aufgefordert, Lions Clubs International Informationen mit Nachrichtenwert für die Förderung des Programms sowie für interne Austauschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

2. Lions-Hornhautbanken werden ersucht, Informationen an Lions Clubs International und andere Hornhautbanken weiterzugeben, wenn solche Informationen der Förderung der Programmziele dienen.

Hilfsmittel

[Formulare und Publikationen zu rechtlichen Themen](#)

[Liste der Lions-Hornhautbanken](#)

[Häufig gestellte Fragen zur Hornhautspende \(Vereinigung der US-Augenbanken\)](#)

[Global Alliance of Eye Bank Associations \(GAEBA\)](#)

[International Journal of Eye Banking](#)



Lions Clubs International

Hauptabteilung „Service Activities“

300 W 22ND ST

Oak Brook IL 60523-8842 USA

www.lionsclubs.org

E-Mail: programs@lionsclubs.org

Tel. +1 630 571-5466

Fax: +1 630 571-1691